

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822**

34 (26.4.1822)

Großherzoglich Badisches  
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 34.

Freitag den 26. April

1822.

Bekanntmachungen.

Eine veränderte Einrichtung bei den Postwägen im Großherzogthum  
Baden betreffend.

Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, haben auf unterthänigst erstatteten Vortrag gnädigst zu befehlen geruht, dem Postwagenwesen im Großherzogthume eine vollkommene Einrichtung zu geben, welche vorderhand auf den Routen zwischen Weinsheim, Basel und Straßburg in Ausführung treten wird. — Mit der Fürstlich Thurn und Taxischen General-Postdirection hat man zugleich eine Uebereinkunft getroffen, um dieser neuen Einrichtung bis Frankfurt und auf der Heilbronner Route, bis Stuttgart eine gleichförmige Ausdehnung zu verschaffen.

Um diese Verbesserung ins Werk zu setzen, ist der Transport der Passagiers von den übrigen Postwagensversendungen (Effekten, Gelder etc.) getrennt worden.

Die Reisenden werden nämlich sammt ihrem Gepäck, mittelst bequem eingerichteter Eilwagen; — die übrigen Postwagens: Kisten aber durch Packwagen befördert. — Diese beiden Arten von Wagen sind jedoch getrennt, und ganz unabhängig von einander.

Jeder Passagier wird unbedingt angenommen, d. h. es wird für seinen Transport an den Ort, wohin er sich einschreiben läßt, mittelst Weichaise in jenem Fall gesorgt, wenn der Eilwagen, mit dem er zu reisen gedenkt, schon besetzt ankommen sollte.

Der Reisende bezahlt für die Postmeile 40 kr. Passagiers-Taxe; dafür hat er noch 40 Pfund Gepäck portofrei; das Uebergewicht muß jedoch nach dem gewöhnlichen Tarif besonders bezahlt werden. Für das Einschreiben entrichtet der Passagier ein für allemal 8 kr. Scheingebühr.

Unter der Passagiers-Taxe ist alles Trinkgeld, Chausseegeld etc. mit eingeschlossen, so daß der Passagier von der Station, wo er den Eilwagen besteigt, bis an jene, wohin er eingeschrieben ist, durchaus nichts mehr für seinen Transport zu bezahlen hat.

Es ist den Passagiers auch nicht gestattet, den Postillions, welche die Eilwagen oder Weichaisen führen, ein Trinkgeld zu geben. Der Conducateur bezahlt dagegen dem Postillon nach zurückgelegter Fahrt, das demselben auf Rechnung der Post-Administration bewilligte Trinkgeld.

Es ist zugleich die Vorkehrung getroffen, daß jeden Tag der Eilwagen zum Frühstück eine halbe, Mittags eine volle und Abends dreiviertel Stunden auf passenden Stationen anhält, damit die gewöhnlichen Mahlzeiten mit Ruhe eingenommen werden können, und dem Passagier hinlänglich Zeit zur Erholung bleibe.

Der Gang der Eilwagen ist folgender:

Von Frankfurt nach Basel.

Erster Kurs

Abgang in Frankfurt: Montags Mittag 12 Uhr;  
Ankunft in Heidelberg: Montags Abends 10 Uhr;  
» in Carlsruhe: Dienstag früh 5 Uhr;  
» in Kehl: Dienstag Mittag 1½ Uhr;  
» in Freiburg: Mittwoch früh 1 Uhr;  
» in Basel: Mittwoch Vormittags 10 Uhr.

Zweiter Kurs.

Abgang von Frankfurt: Donnerstag Mittags 12 Uhr;  
Ankunft in Heidelberg: Donnerstag Nachts 10 Uhr;  
» in Carlsruhe: Freitags früh 5 Uhr;  
» in Offenburg: Mittags 1½ Uhr;  
» in Freiburg: Nachts 10½ Uhr;  
» in Basel: Samstag früh 8 Uhr;

Von Basel nach Frankfurt.

Erster Kurs.

Abgang von Basel: Montags Morgens 8 Uhr;  
Ankunft in Freiburg: Montags Abends 5 Uhr;  
» in Offenburg: Dienstags früh 1½ Uhr;  
» in Carlsruhe: Dienstag Vormittag 10½ Uhr;  
» in Heidelberg: Dienstag Abend 6 Uhr;  
» in Frankfurt: Mittwoch früh 5 Uhr.

Zweiter Kurs.

Abgang von Basel: Donnerstag Mittags 12 Uhr;  
Ankunft in Freiburg: Donnerstags Abends 8 Uhr;  
» in Kehl: Freitags Morgens 7 Uhr;  
» in Carlsruhe: Freitags Nachmittags 4½ Uhr;  
» in Heidelberg: Freitags Nachts 11 Uhr;  
» in Frankfurt: Samstags Vormittags 10 Uhr;

Von Frankfurt nach Straßburg.

Erster Kurs.

Abgang in Frankfurt: Montags Mittags 12 Uhr (mit dem Eilwagen nach Basel);  
Ankunft in Straßburg: Dienstags Mittags 2½ Uhr;

Zweiter Kurs.

Abgang in Frankfurt: Donnerstag Mittags 12 Uhr (mit dem Eilwagen nach Basel);  
Ankunft in Straßburg: Freitags Abends 4 Uhr.

Dritter Kurs.

Abgang in Frankfurt: Samstags Mittags 12 Uhr;  
Ankunft in Heidelberg: Samstags Nachts 10 Uhr;  
» in Carlsruhe: Sonntag früh 5 Uhr;  
» in Straßburg: Sonntag Nachmittag 3 Uhr.

Von Straßburg nach Frankfurt.

Erster Kurs.

Abgang in Straßburg: Montags Nachmittags 2 Uhr (mit der Nassatter Diligence, bleibt die Nacht vom Montag auf den Dienstag in Nassatt) trifft Mittwoch früh in Frankfurt ein.

## Zweiter Kurs.

Abgang von Straßburg: Mittwoch Morgens 7 Uhr;  
Ankunft in Karlsruhe: Mittwoch Abends 4 Uhr;  
» in Heidelberg: Mittwoch Nachts 11 Uhr;  
» in Frankfurt: Donnerstags Vormittags 10 Uhr.

## Dritter Kurs.

Abgang von Straßburg: Freitag früh 6 Uhr (mit dem Eilwagen von Basel);  
Ankunft in Karlsruhe: Freitags Abends 4½ Uhr;  
» in Heidelberg: Freitag Nachts 11 Uhr;  
» in Frankfurt: Samstag Vormittags 10 Uhr.

## Von Heidelberg nach Stuttgart.

## Erster Kurs.

Abgang in Heidelberg: Montags Nachts 11 Uhr;  
Ankunft in Heilbronn: Dienstag früh 7 Uhr;  
» in Stuttgart: Dienstag Mittag 2 Uhr.

## Zweiter Kurs.

Abgang in Heidelberg: Donnerstag Nachts 11 Uhr;  
Ankunft in Heilbronn: Freitags früh 7 Uhr;  
» in Stuttgart: Freitag Mittag 2 Uhr.

## Von Stuttgart nach Heidelberg.

## Erster Kurs.

Abgang von Stuttgart: Montags Nachts 9 Uhr;  
Ankunft in Heilbronn: Dienstag früh 7 Uhr;  
» in Heidelberg: Dienstag Nachmittag.

## Zweiter Kurs.

Abgang von Stuttgart: Freitag früh 5 Uhr;  
Ankunft in Heilbronn: Freitags Mittags 12 Uhr;  
» in Heidelberg: Freitag Abend 9 Uhr.

Die nähern Angaben über Abgang und Ankunft bei den Unterwegstationen wird auf Anfrage jede Postwagens-Expedition ertheilen.

Dabei wird bemerkt, daß alle oben verzeichnete Hauptkurse mit den sonstigen Kursen von Frankfurt nach den untern Rheingegenden, von Heidelberg nach Würzburg, von Karlsruhe nach Stuttgart und Mannheim, von Basel nach der innern Schweiz in genaue und passende Verbindung gesetzt sind, wie folgende Beispielsweise angeführte Notizen zeigen:

Wer Freitags Abends 4½ Uhr von Karlsruhe abfährt, ist Samstags Abends 4½ Uhr in Mainz, Sonntags früh 7 Uhr in Koblenz und denselben Tag Abends 9 Uhr in Köln.

Wer Montags früh 8 Uhr in Basel abfährt, ist Mittwochs früh 6 Uhr in Stuttgart. Wer Montags Abends 5 Uhr in Freiburg abreist, ist Dienstag Abends 8 Uhr in Mannheim. Wer Dienstag früh 5 Uhr von Karlsruhe abreist, ist Donnerstag früh 9 Uhr in Wern.

Die großherzogliche Post-Administration hat keine Kosten gespart, um dieser neuen Einrichtung den möglichsten Grad der Vervollkommnung zu verschaffen, und glaubt in dieser Beziehung jedem billigen Wunsche des Publikums entsprochen zu haben.

Sollten wider Verhoffen Beschwerden gegen Postillions sich ergeben, so ist jedesmal sogleich der Conductor deshalb anzugeben; falls aber gegen diesen oder gegen sonstige Postbedienstete Klagen zu erheben wären, so sind dieselben bei der nächsten

Postwagens: Expedition oder geeigneten Falls bei der Ober-Post-Direction unmittelbar anzubringen, welche sich angelegen seyn lassen wird, jeden Grund zu Beschwerden so gleich zu beseitigen.

Montags Mittags den 29. April l. J. geht der erste Eilwagen von Frankfurt und denselben Tag Abends 11 Uhr der erste Eilwagen von Heidelberg nach Basel ab.

Karlsruhe den 10. April 1822.

Großherzoglich Badische Ober-Post-Direction.  
Frhr. v. Fahrenberg.

Vdt. Fieß.

1) Schwellingen. Der verabschiedete Dragoner Georg Mölbert von Neckarau, ist der tödtlichen Verwundung des dahiesigen Bürgers Valentin Gund, an deren Folgen dieser nach wenigen Stunden starb, sehr verdächtig. Mölbert hat sich vor seiner Arretirung flüchtig gemacht. Dieses wird hiermit mit dem Ersuchen an die resp. Behörden bekannt gemacht, auf diesen Menschen, dessen beiläufige Beschreibung unten beigelegt ist, zu fahnden, und ihn im Verretungsfalle gegen Ersatz der Kosten wohl verwahrt anher zu überliefern.

Personbeschreibung. Derselbe ist 5' 4'' groß, hat blonde schwache Haare, niedere Stirne, etwas gebogene Nase, regelmäßige Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe. Trägt wahrscheinlich Wamms und Hosen von blauem grauem halbleinenem Zeug, und wird mit dem Abschied von dem großh. Dragonerregiment von Freistadt No. 1. versehen seyn. Schwellingen den 23. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Nierordt.

1) Rheinbischofsheim. Der unten benannte und beschriebene Bursche wurde Anfangs dieses Monats in hiesiger Gegend arretirt, weil er sich über sein Herkommen auf keine Art ausweisen konnte. Anfanglich gab er Warschau in Pohlen, dann Fürstenwalden bei Berlin, als seine Heimath an, jetzt aber will er zu Dummersheim, im kaisert. östreich. Landgericht Nied, Pinger Kreises, zu Hause, und erst vor einem halben Jahre von dort auf die Wanderschaft abgegangen seyn.

Da aber auch letztere Angabe mit Grund zu bezweifeln und vielmehr zu vermuthen ist, daß Arrestand aus einem Straf- oder Untersuchungsarrest entwichen ist, so will

man sämtliche Behörden auf diesen Menschen hiemit aufmerksam machen und dieselben dienstfreundschaflich ersuchen, anher gefällige Nachricht mitzutheilen, wenn irgend etwas von demselben bekannt ist.

Personbeschreibung. Michael Martin, angeblich von Dummersheim, im kais. kön. östreich. Landgericht Nied, ist 26 Jahre alt, kathol. Religion, von Profession ein Schneider, spricht den schwäbischen Dialekt, ist 5' 5'' neu badisch Maß groß, hat braune ins Gesicht herabhängende Haare, langes Gesicht, etwas hohe Stirne, lichte Augenbraunen, graue Augen, mittlere spitzige Nase, kleinen Mund, starken Bart und Wachenbart von schwarzer Farbe, trägt einen schwarzen Strohhut mit breitem Stulp, der auf 2 Seiten aufgehstet ist, ein weiß und blauleinenes Halstuch, ein altes ausgewaschenes Gilet von Pique mit blauen Streifen und weismetallenen runden Knöpfen, deren Oberfläche in kleine erhabene Vierecke abgetheilt sind, einen kurzen Eschoben von schwarzgrauem Tuch mit weisblechernen hohlgearbeiteten Knöpfen, schwarze abgetragene am Knie und am Kreuz zerrissene Hosen, leinene Strümpfe, alte ausgebesserte Schuhe mit Bändel. Rheinbischofsheim den 16 April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Jägerschmid.

3) Bruchsal. In vergangener Nacht wurden dem Webermeister Georg Heinrich Schwedes zu Heildesheim 45 Ellen hantenes Tuch, welche hier unten näher bezeichnet sind, von dem Webstuhle abgeschnitten und entwendet.

Da der Webergeselle Peter Dehn von Zaisenhäusen, dessen Beschreibung hier gleichfalls beigelegt ist, sich dieses Diebstahls ver-

büchig gemacht hat; so werden sämtliche Obrigkeiten ersucht, auf diesen, so wie auf das Tuch fahnden, denselben und das Tuch im Veretungsfalle arrestiren, und gegen Erstattung der Kosten anher abliefern zu lassen.

Das entwendete Stück Tuch enthält 45 Ellen, ist aber noch nicht ganz, sondern nur 42 Ellen daran gewoben, und von hänfem Garne. Am Eintrage sind 18 Ellen mit dunkelblauer Baumwolle und türkischem Garne durchschossen, wodurch dieses Stück blaue und rothe Streifen erhalten hat. Dieses Tuch ist übrigens noch besonders daran kenntlich, daß das Garn daran theils aus Saamen: theils aus Fimmelhanf bereitet ist.

Peter Dehn von Zaisenhäusen ist 24 Jahre alt, 5' 3" groß, untersehrer Statur, hat rothe Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, rothen Bart, aufgeworfene Lippen, spitziges Kinn und schmales langlichtes Gesicht von gesunder Farbe.

Derselbe ist bekleidet mit einem alten runden Hute, rothseidenem Halstuche, einer rothklashemirnen Weste mit überzogenen Knöpfen, einem blautüchernen Wamms mit weißmetallenen runden Knöpfen, blautüchernen langen Hosen, und Halbstiefeln mit schmalen hohen Absätzen. Er ist besonders daran kenntlich, daß er etwas hint. Bruchsal den 12. April 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Wachauer.

Vdt. Mayerhöfer.

3) Heidelberg. Am 27. v. M. wurde in dem Dossenheimer Gemeinde: Walde, Schornberg genannt, der unten beschriebene Mann erhängt aufgefunden. Jedermann, der über dessen Geburt, vorherigen Aufenthalts halt, oder seinen Familienverhältnissen einigen Aufschluß zu geben vermag, wird von diesseitiger Stelle hiezu aufgefordert.

Personbeschreibung. Der Erbliehene war ungefähr etliche 60 Jahre alt, 5' 4" groß, von muskulösem Körperbau, hat ein ovales Gesicht, kurze graue Haare, flache Stirne, blaue Augen, spitze gebogene Nase, mittelmaßigen Mund, rundes Kinn, die obere

Kinnlade war ohne Zähne, die Unterkiefer etwas vorstehend. Besondere Kennzeichnung trug derselbe keine an sich. — Seine Kleidung bestand in einer alten graumelierten Puderkappe, einem alten abgetragenen dunkelblautüchernen Rock, mit weißen platten Metallknöpfen, einer Weste von wollenem Zeug mit rothen, grünen und weißen in die Quere laufenden Streifen mit kleinen Metallknöpfen, einer dunkelblautüchernen alten zerissenen Unterweste mit weißen Haken, einem Paar zusammengesickten Hosen, deren Vordertheil aus grobem blaugestreiftem Trilch, der Hintertheil und das Preis aus altem dunkelgrünem Manchester mit unterschiedenen weißmetallenen und beinernen Knöpfen besetzt, einem Paar alten zerissenen leinenen Strümpfen, einem Paar alten zerissenen ledernen Stiefeln, durchaus mit Nägeln beschlagen, einem leinenen blau gedruckten Halstuch ohne Zeichen, einem alten leinenen zerissenen Hemd, ebenfalls ohne Zeichen. Heidelberg den 1. April 1822.

Großherzogl. Landamt.

Stößer.

1) Ladenburg. Nachdem sich auf die diesamtliche öffentliche Bekanntmachung vom 21. Febr. l. J., in No. 18 und 19 dieses Anzeigeblasses bis heute Niemand darüber gemeldet, und einen etwaigen rechtlichen Anspruch auf die dort näher beschriebene, bei großh. Amte Weinheim entkommene Michel Rudwische Pfandurkunde, dd. 20. Novbr. 1806, über ein Kapital von 100 fl. nachgewiesen hat, so wurde befragliches, seither bei hiesigem Amte deponirte Capital mit 100 fl. sammt 5 fl. 50 kr. Zinsrückstand nunmehr an den von dem Eigenthümer dieses Kapitals, Oberlieutenant Jaudas, zu dessen Empfang legitimirten hiesigen Bürger und Schneidermeister Georg Manz verabsolgt, in Frag befangene Pfandurkunde für erloschen und kraftlos amtlich erkannt, und in dessen Gefolg der Ortsvorstand zu Schriesheim unterm heutigen angewiesen, diese Hypothek in dem dortigen Pfandbuch zu löschen. Ladenburg den 15. April 1822.

Großherzogliches Amt.

Rüttiger.

1) **Waldshut.** Philipp Schlachter von Hörwiel, der sich unwissend wo befindet, wird hiermit aufgefordert, sich bis den 13. Mai l. J. dahier einzufinden, und auf die an ihn gemachte Anforderung des Joseph Schmidt von Barholz, per 108 fl. 54 kr., seine Vernehmung abzugeben, widrigens die Forderung für liquidirt gehalten, und gegen ihn das weitere Rechtliche erkannt werden würde. Waldshut den 19. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

1) **Wimpfen.** [Jahrmärkteverlegung.] Der hiesige Pfingstmarkt wird dieses Jahr und künftig wie früher, am Pfingstmontag abgehalten werden. Wimpfen am Berg den 20. April 1822.

Großherzogl. Hess. Landrath.  
Becke.

2) **Mannheim.** Da der in Concurs gerathene hiesige Handelsmann Anton Wolf, nach amtlich bestätigtem Stundungsvertrage mit seinen Gläubigern, und nachgewiesener vollständigen vertragmäßigen Befriedigung derselben, um richterliche Erklärung seiner Wiederbefähigung zur Handlung gebeten, und sich in Gemäßheit des an diesseitiger Gerichtshüre affigirt gewesenen öffentlichen Aufrufs keine Einsprache gegen solches Gesuch erhoben hat, sohin unterm Heutigen Handelsmann Anton Wolf für wiederbefähigt zur Handlung erklärt wurde, so wird solches verordnungsmäßig hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Mannheim den 17. April 1822.

Großherzogl. Stadtamt.  
v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

2) **Sinsheim.** Wird gegen Joh. Peter Gilbert von Hoffenheim, welcher in Folge der öffentlichen Vorladung vom 19. Jänner l. J. in der bestimmten Frist bei unterzeichnetem Amte nicht erschienen ist, der Verlust des Gemeindegemeinbürgerrechts hiemit ausgesprochen, und bleibt auf dessen Betreten werden das Weitere zu verfügen vorbehalten. Sinsheim den 17. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Reichard.

2) **Tauberbischofsheim.** Joh. Schußmann angeblich von Uffigheim, diesseitigen Gerichtsbezirks, gebürtig, welcher am 5ten Jänner l. J. von dem königl. württembergischen Oberamt Krailsheim wegen verfälschtem Wanderbuche arretirt und auf den Schub gesetzt wurde, fand auf der letzten Station zwischen Distelhausen und hier Gelegenheit, unter Rücklassung seines Felleisens seinem Transporteur zu entspringen. Der Flüchtige wird demnach aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier über seine Entweichung zu verantworten, und seine rückgelassene Effekten in Empfang zu nehmen, widrigensfalls solche zur Bestreitung der Kosten dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden. Tauberbischofsheim den 11. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Mainhard.

2) **Philippsburg.** Der bürgerliche Einwohner Philipp Becker zu Roth ist wegen seines verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad hiermit für mundtobt erklärt, und wird ihm der Bürger Georg Adam Nösch daselbst, als Aufsichtspfleger beigegeben. Dieß wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß der entmündigte Becker ohne Mitwirkung des erwähnten Pflegers keine der im Landrechtsatz 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig abschließen könne. Philippsburg den 9. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Zopf.

2) **Achern.** Franz Janaz Knapp von Gottschlag, Gemeinde Ottenhofen, und Franz Joseph Bährle von Oberachern, jener am 8. Dezember 1819 vom großh. leichten Infanterie Bataillon, und dieser am 11. September 1820 vom großh. 2. Dragoner Regiment entwichen, und beide nunmehr landflüchtig, werden hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, entweder bei ihrer vorgesetzten Militärbehörde oder hier vor Amt zu erscheinen, und ihrer Pflicht Genüge zu leisten. Achern den 2. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Beck.

3) Heidelberg. In der Wohnung eines verreckenden herrschaftlichen Beamten dahier wurde mittelst nächtlichem Einsteigen ohngefähr 128 fl. in verschiedenen wahrscheinlich kleinen Münzsorten, welche nicht genau angegeben werden können, in der Nacht vom 23. oder 24. d. entwendet. Bis jetzt konnte man dem Thäter nicht auf die Spur kommen. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, wenn sie Verdacht begründende Umstände in Erfahrung bringen, die dessfalls geeigneten Massregeln zu ergreifen, und gefällige Nachricht hierher gelangen zu lassen. Heidelberg den 29. März 1822.

Großherzogl. Stadtkamt.  
Wiltb.

3) Waldshut. Joh. Ebeer von Hefniel, welcher sich der betrügerischen Wegführung und des Verkaufs eines Paar Ochsen aus der Gantmasse seines Bruders schuldig gemacht, und sodann entfernt hat, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigen er des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und die wegen Betrugs gegen ihn ausgesprochene Strafe ihm vorbehalten werden wird. Waldshut den 26. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

3) Ettenheim. Der von großh. ersten Linien Infanterieregiment desertirte Soldat Jakob Kupfer von Rippenheim, soll sich binnen 4 Wochen bei seinem großherz. Commando einfinden, oder dahier stellen, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ihn verfahren wird. Ettenheim den 30. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Bruchsal. Nachdem Johann Göbel von Ringolsheim, auf erlassene Vorladung vom 7. November 1820 nicht erschienen ist, so wird er hierdurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen. Bruchsal den 15. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.  
Machauer.

3) Säckingen. Da Joseph Gosdemann von Nollingen auf die unterm 29. Mai 1820 gegen ihn erlassene Ediktalladung weder erschienen ist, noch Nachricht von sich ertheilt hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein in 600 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Säckingen den 27. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Burstert.

3) Philippsburg. Da die unterm 9. November 1820 anher vorgeladene Marie Eva und Katharine Groß von Wiefenthal, sich bis jetzt nicht sistirt haben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und deren in 398 fl. 27 kr. bestehendes Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Cautionleistung ausgeliefert. Philippsburg den 2. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Keller.

3) Schönau. Der zur Conscriptio pro 1822 gehörige und unerlaubt abwesende Aktivmann Joseph Ortlieb, Kammacher-Geselle von Schlehtau, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls derselbe als Rekrutär würde behandelt werden. Schönau den 7. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bürkte.

## Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamts  
Ladenburg

1) zu Ladenburg, an den in Gant erkannnten Bürger Benedikt Braun, Wittwer,



auf Dienstag den 14. Mai l. J. Morgens 8 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Eadenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Eberbach

1) zu Neckargerach, an den Bürger und gewesenen Kronenwirth Georg Carl Herrsman, auf Freitag den 7. Juni l. J. Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate im Wirthshause zum grünen Baum

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Lauberbischofsheim

1) zu Werbach, an den in Gant erkannten Rochus Oelenbach, auf Mittwoch den 22. Mai, zu Werbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Tryberg

1) zu Tryberg, an den in Gant erkannten Kronenwirth und Handelsmann Carl Beckmann, auf Montag den 13ten Mai, vor großh. Amtsrevisorate zu Tryberg.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte Wertheim

1) auf dem vordern Moshof bei Steinbach, an den in Concurserkannten Joseph Schlachter, auf Samstag den 8. Juni, früh 8 Uhr, zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Eberbach

1) zu Ferdinandsdorf, an die Verlassenschaft des Franz Grimm, auf Mittwoch den 22. Mai, Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate in der Behausung des Pfalzwrths Zafferling zu Strumpfelbronn.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Sinsheim

1) zu Waldangeloch, an den in Gant gerathenen ledigen Christoph Heinrich Becker, zum Versuch eines Nachlassvergleichs, auf Donnerstag den 9. Mai d. J. Morgens 8 Uhr, vor der angeordneten Commission zu Waldangeloch.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Sinsheim

1) zu Daisbach, an den in Gant gerathenen Joh. Adam Busch, zum Versuch eines Nachlassvergleichs, auf Mittwoch den 13. Mai, Morgens 8 Uhr, vor der angeordneten Commission zu Daisbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte Wiesloch

2) zu Michelfeldt, an den in Gant erkannten Sattlermeister Leonhard Lipp, auf Montag den 20. Mai, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Michelfeldt.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte Mosbach

2) zu Mittelschöffenz, an den in Gant erkannten Andreas Bechold, auf Mittwoch den 22. Mai l. J. früh 8 Uhr, zu Mittelschöffenz.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte Wertheim

2) zu Bettingen, an die in Concurserkannte Nikolaus Oberdorfs Wittwe, auf Mittwoch den 15. Mai, früh 9 Uhr, zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Schwezingen

2) zu Rohrhof, an den in Concurserkannten Jakob Schaffner, auf Freitag den 17. Mai, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate in der Gerichtsstube zu Brühl.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte Wertheim

2) zu Rembach, an den in Concurserkannten Georg Leonhard Holzberger, auf Mittwoch den 8. Mai, früh 8 Uhr, zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Weinheim

3) zu Hemsbach, an den in Gant gerathenen Georg Stamm, auf Montag den 6. Mai l. J. Morgens 10 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Hemsbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Eberbach

3) zu Schellbronn, an die Verlassenschaft der Philipp Brunnschen Eheleute, auf Mittwoch den 15. Mai, Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Eberbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Schwezingen

3) zu Neulussheim, an den in Concurserkannten Heinrich Schmitt, auf Freitag den 10. Mai, früh 9 Uhr, vor

groß. Amtsrevisorate im Adlerwirthshause zu Neulufheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte  
Schwezingen

3) zu Neulufheim, an den in Gant erkannten Peter Weiß, auf Freitag den 3. Mai, Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate im Adlerwirthshause zu Neulufheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Wallbüren

3) zu Wallbüren, an den in Concurserkannten Hofbesitzer Andreas Link, auf Donnerstag den 2. Mai d. J. früh 9 Uhr, zu Wallbüren.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Eberbach

3) zu Kakenbach, an den Bürger Jakob Haas, auf Dienstag den 7. Mai l. J. Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Kakenbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte  
Neckargemünd

2) zu Oberschwarzach, an den in Gant erkannten Jakob Eppel, auf Dienstag den 14. Mai l. J. Morgens 9 Uhr, vor der Liquidationskommission zu Schwarzach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Lauberbischofsheim

2) zu Königheim, an den in Gant erkannten Michael Fasnacht, auf Montag den 13. Mai, zu Königheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Schwezingen

3) zu Brühl, an den in Concurserkannten Peter Pfister, auf Dienstag den 28. Mai, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate in der Gerichtsstube zu Brühl.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte  
Mosbach

2) zu Neudenu, an den in Gant gerathenen Bürger und Maurermeister Mariannus Marsily, auf Montag den 13. Mai, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Neudenu.

2) Mannheim. Ueber den Nachlaß des verlebten hiesigen Bürgers und Ackersmanns Martin Ruch, hat man heute förmlichen

Concurserkannt, und ladet alle dessen unbekannte Gläubiger zur Anzeige, Liquidation und Präferenz-Verhandlung ihrer Forderungen auf den 22. Mai, Morgens 9 Uhr, bei diesseitigem Amtsrevisorate unter dem bestimmten Rechtsnachtheile vor, daß sie im Ausbleibungsfall von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 15. April 1822.

Großherzogl. Stadttamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigens falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Oberamte  
Bruchsal

1) von Untergrombach, Franz Pius Becker, welcher im Jahre 1814 als Bäcker in die Fremde gieng, und seither nichts mehr von sich hören ließ.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Tryberg

1) von Schönenbach, Anton Bernhard, welcher im Jahre 1807 bei dem Schweizerregimente Wimpfen in Spanien stand, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ.

### Versteigerungen.

[Weinversteigerung.] Mittwoch den 8ten kommenden Monats Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Hause Lt. A 3. No. 4. vorzügliche Niersteiner Weine von 1811 und 1819 in Parthien zu 25 Beuteillen, auch zugleich 1818 Niersteiner Wein, Ohm: oder halb Ohm: weise, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Auf Begehren wird man auch oben besagten 1811 und 1819 zu ganzen, halben oder Vierteln Ohm ausbieten. Die Proben können am

7. und 8. Mai, Morgens von 9 bis 12 Uhr, im Keller genommen werden. Mannheim den 24. April 1822.

[Gemäldeversteigerung.] Donnerstag den 9. Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden dahier in dem Hause Lit. A 3. No. 4. dem Komödienhause gegenüber, die hiernach beschriebenen Gemälde gegen baare Zahlung freiswillig versteigert:

1. Die Anbetung der Hirten, von Pottgießer, 4 Schuh 7 $\frac{1}{2}$  Zoll hoch, 6 Schuh 1 Zoll breit;
  2. Christus in Emaus, von Christ. Wink, 3 Schuh 10 $\frac{1}{2}$  Zoll hoch, 5 Schuh 5 Zoll breit;
  3. der heil. Johannes der Läufer in der Wüste mit einem Schaaf, von Gaudenzio Farari, 3 Schuh hoch, 2 Schuh 7 Zoll breit;
  4. die heil. Zuzilia, von Feistmann, 7 Schuh 4 $\frac{1}{2}$  Zoll hoch, 4 Schuh 9 Zoll breit;
  5. Bacchus; Fest, von Gerbaenz, 3 Schuh 2 Zoll hoch, 3 Schuh 5 Zoll breit.
- Mannheim den 24. April 1822.

1) Waghäusel. [Früchteversteigerung.] Dienstag den 7. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr, werden zu Rheinhausen von dem dortigen herrschaftl. Fruchtvorrathe

100 Malter Korn,  
100 » Spelz, und  
100 » Hafer,

unter Ratifikations-Vorbehalt öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches andurch bekannt gemacht wird. Waghäusel den 22. April 1822.

Großherzogl. Demanial-Verwaltung.  
Bodenmüller.

1) Schwegingen. Die Erbauung einer neuen Gartenmauer um den hiesigen Rathshausgarten, Belegung derselben mit Platten, und darauf zu erstellender Einfassung mit Rahmschenkeln und Latten, dann Fertigung einiger Pflasterkandel, wie auch eines Stückes Straßenpflasters, und Belegung der vordern Seite des Rathhauses mit Platten, wird man Montags den 6. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause in einzelnen Arbeiten in öffentliche

Versteigerung an die Wenigstnehmenden abgeben. Indem die Steigliebhaber hierzu eingeladen werden, wird bemerkt, daß Plan und Ueberschlag täglich dahier auf dem Rathshause eingesehen werden können. Schwegingen den 19. April 1822.

Großherzogl. Vogtamt.

Weidner, Vogt.

1) Obergimpern. Der Zeitbestand des gräflich von Urschischen Schloßguts zu Obergimpern, Amts Neckarbischofsheim, endigt sich bis Lichtmess 1823. Solches besteht in einer geräumigen Wohnung und sonstigen hinlänglichen Oekonomiegebäuden, sodann in 108 Morgen Aecker, 21 Morgen 7 Viertel Wiesen und Grasgarten, 2 Viertel Gemüsgarten, dann 90 Morgen Novalszehnden in drei Fluren. Gedachtes Gut wird man Montag den 20. Mai, Morgens 10 Uhr, auf dahiesigem Rathshause öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Bedingnisse können jeden Samstag bei der Renteverwaltung dahier eingesehen werden. Obergimpern den 18. April 1822.

Gräfl. v. Urschische Rentei-Verwaltung.

Schupp.

2) Michelfeldt bei Sinsheim. Dienstag den 7. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr, wird die unterzeichnete Stelle

50 Malter Korn,  
150 » Dinkel,  
50 » Hafer,

1000 Bund Dinkelstroh, und  
3 Fuder Wein, hiesigen Gewächses vom Jahr 1819,

auf das Meistgebot verkaufen. Man ladet die Kaufliebhaber unter der Bemerkung zu dieser Verhandlung ein, daß solche im Wirthshause zum Schwanen dahier Statt haben, und bei annehmlichen Geboten die diezherrschaftliche Genehmigung sogleich erfolgen werde. Michelfeldt bei Sinsheim den 11. April 1822.

Grundherrlich von Gemmingensches  
Rentamt.

3) Wallbüren. Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das zur Kronenwirth Anton Linkischen Konkursmasse zu Dornberg ge-

hörige halbe Erbbestandgut, bestehend in 27 Morgen 3 Viertel 12 Ruth. Ackerfeld, 3 Morgen 13 Ruth. Wiesen und Heumathen, und 2 Viertel 9 Ruth. Garten, sodann ein zweistöckiges halbes Wohnhaus, einer ganz einbarnigen Scheuer, nebst zwei Vieh- und 3 Schweinställen, sammt einem Hausgarten und halbe Hofraith — sodann an Privat: Gütern 3 Morgen Ackerfeld — öffentlich versteigert. Hiezu sind Versteigerungstermine und zwar der Erste, auf den 23.; der Zweite, auf den 30. d.; und der Dritte, auf den 7. k. M. Mai d. J. jedesmal früh 9 Uhr in Dornberg anberaumt.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen bei disseitiger Stelle eingesehen werden. Wallbörn, den 9. April 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schnupp.

3) Buchen. Auf freiwilliges Anstehen der Sebastian Büchlerschen Eheleute zu Mörschenhard, wird das denselben zugehörige Gut, Mittwoch den 8. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung der Eigenthümer öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Gutsbestandtheile sind:

- a. Ein Wohnhaus mit Keller, sodann mit unmittelbar angebauten Stallungen für 30 Stück Vieh.
- b. Zwei Scheuern mit einem Keller.
- c. Schweinställe für 18 Stück.
- d. Ein Schaafstall für 30 Stück.
- e. Ein Back- und Waschhaus.
- f. 62 Morgen Ackerland.
- g. 24 Morgen 3 Viertel 11 Ruthen Wiesen.
- h. 115 Morgen Waldung.
- i. 3 Morgen 1 Viertel Viehweide.
- k. 45 Ruthen Garten.

Dieses wird mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das arrondirte Gut im Ganzen und auch zur Hälfte nach dem sich Liebhaber verfinden, unter annehmblichen Bedingungen ausgebaut wird, und es bestehen die Hauptpunkte der Kaufbedingungen darin:

1. Daß sich die Kaufliebhaber über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen der ordentlichen Gerichtsstellen

oder mit hinreichender subsidiarischer Caution ehevor von ihnen ein Gebot eingelegt wird, auszuweisen haben.

2. Wird die gerichtliche Schätzung zum Ausrufspreis genommen.

3. Von dem Kauffchilling muß  $\frac{1}{2}$  Thl baar, die übrigen  $\frac{1}{2}$  Thl aber in zwei vom Kaufstag an mit 5 pCt. verzinslichen Jahrsterminen ebenfalls baar bezahlt werden.

4. Wird bis zur gänzlichen Berichtigung des Kauffchillings das erste Pfandrecht vorbehalten. Buchen den 9. April 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Scheuermann.

## U n f ü n d i g u n g.

Die Verhandlungen der zweiten Kammer

Großh. Bad. <sup>der</sup> Ständeversammlung

von ihr selbst amtlich herausgegeben erscheinen dieses Jahr, nach dem Beschluß der hohen Kammer, in der unterzeichneten Buchhandlung, und werden nach jeder Sitzung sogleich gedruckt und ausgegeben.

Der Preis per Bogen ist auf  $\frac{1}{2}$  Kreuzer gesetzt, wobei die Versendungen nach allen Theilen des Großherzogthums franco geschehen.

Die Verhandlungen werden Sitzungsweise, oder in Bänden von 30 — 35 Bogen mit Titel und Inhaltsverzeichnis versehen, geliefert.

Die wohlbl. Oberpostamt's: Zeitungs- expedition Carlsruhe hat die Hauptversendung übernommen, und es können schon auf die officiellen Landtagsverhandlungen der zweiten Kammer bei allen löblichen Postämtern des Landes Bestellungen gemacht werden; außerdem werden solche auch von sämtlichen Buchhandlungen (in Mannheim bei Tobias Pöffler) verkauft, es findet aber im ganzen Lande bei freier Lieferung keine Preiserhöhung über  $\frac{1}{2}$  Kreuzer für den Bogen statt. Carlsruhe den 14ten April 1822.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei.

## A n z e i g e

für Aemter und Gerichtsstellen.

Bei dem Hofbuchdrucker F. Kaufmann in Mannheim ist zu haben:

Gerichtliches Zeugniß zur Bürger-Beisassen- und Zunft-Annahme, auf Heiraths-Erlaubniß.

Der Preis dieser Formularien ist 36 kr. für das Buch.

[Die Ziehung der Lotterie des Gutes Sürrenne in Schwabing bei München betreffend.] In Folge der Erklärung der Herren H. Hummel und Gabriel Ulrich, bei dem königl. bayerischen Landgerichte zu München übergeben, ist nun die Ziehung für Sürrenne auf den 30. Juni d. J. festgesetzt. — Loose zu dieser Ziehung sind noch bei Herren Gebr. Bruno in Mannheim zu 3 fl. zu haben.

Da die außerordentlich erhöhten Zölle in Oestreich und Preußen den Verkauf der Rhein- und übrigen Weine in diese Staaten fast unmöglich machen, so bin ich entschlossen, von meinem Weinelager meine selbst gezogene und bestens erhaltene ältere und jüngere Rheinweine in den nachfolgenden äußerst herabgesetzten Preisen, jedoch nicht unter 25 Bouteillen, oder in Fässern unter einer Viertelohm rhm., accisfrei abzugeben, wodurch ich den Wünschen mehrerer meiner auswärtigen und hiesigen geschätzten Freunde zu entsprechen hoffe, und denselben noch zuvorkomme, da ich den Herren Abnehmern es frei stelle, jedes, auch selbst das geringste Quantum, aus mehreren Sorten zu wählen, so, daß z. B. 25 Bouteillen aus drei oder mehr Jahrgängen verlangt werden können.

Eine gefälligst zu machende Probe wird meine Freunde überzeugen, daß sämtliche Weine von der ersten Qualität sind. Mannheim im April 1822.

Joh. Wilhelm Reinhardt.

Benennung der Weine.	per Bouteille		pro Ohm rhm. welche 195 Bott. enthält.
	fl	kr	
1807r Niersteiner . . . . .	—	42	88
1811r Laubenheimer . . . . .	—	56	146
1811r Niersteiner . . . . .	1	12	195
1802r Niersteiner . . . . .	—	58	160
1802r Rüdesheimer . . . . .	1	12	200
1802r Hochheimer . . . . .	1	12	200
1794r Rüdesheimer . . . . .	1	12	195
1794r Johannesberger . . . . .	1	30	270
1783r Hochheimer . . . . .	1	30	270
1819r Niersteiner . . . . .	—	48	125
1766r Malaga süßer . . . . .	1	48	—
1766r ditto bitterer . . . . .	1	48	—

### Dienstschriften.

Durch das am 18. Jänner d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Raschold zu Münzesheim, ist diese evangel. Pfarrei im Murg- und Pfingzkreise, Dekanats Gochsheim, mit einem Kompetenzanschlag in gewöhnlichen Jahren von 1082 fl. nach Abzug einer dars auf haftenden Abgabe von 100 fl. zur Erledigung gekommen. Die Competenten um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen auf dem ordnungsmäßigen Wege bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Jost zu Brödingen, Dekanats Pforzheim, ist der evang. Schuldienst daselbst, mit einem Kompetenzanschlag von 228 fl. zur Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen im vorschriftsmäßigen Wege zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Jos. Anton Lang ist die zweite Lehrstelle an der Schule zu Engen, im Seekreise, mit einem Einkommen von 220 fl., wovon jedoch 30 fl. widerruflich sind, erledigt. Die Competenten haben sich an die k. k. Fürstbergische Standesherrschaft zu wenden.

Carl Hermsdorf, Redakteur.